Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 86 (1994)

Heft: 2

Artikel: Gegensteuer ; Massnahmen ausbauen

Autor: Kopp, Helene

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-355460

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gegensteuer-Massnahmen ausbauen

Die Weiterbildungsmassnahmen für erwerbslose Ausländer/innen sind zwar als positiv zu bewerten, stossen aber an Grenzen. Für ausländische Erwerbslose wären vermehrt berufliche Standortbestimmungen und Beschäftigungsprogramme durchzuführen.

Von Helene Kopp, ECAP-Verantwortliche für Arbeitslosen-Projekte

Ein gesamtschweizerischer Überblick über die geforderten und durchgeführten Massnahmen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt für ausländische Erwerbslose ist in der für diesen Artikel gebotenen Kürze nicht zu leisten. Hingegen kann ich als Verantwortliche für die Arbeitslosen-Projekte bei der Stiftung ECAP aufgrund meiner Erfahrungen in der Projektierung und Realisierung von Weiterbildungsangeboten für ausländische Erwerbslose konkrete Massnahmen erläutern und aus der Bewertung der Möglichkeiten und Grenzen dieser Massnahmen die Notwendigkeit von weitergehenden spezifischen Anregungen und Forderungen im Bereich Weiterbildung für erwerbslose AusländerInnen deutlich machen.

Die bestehenden Massnahmen für Ausländer/innen sind zum grössten Teil im Bereich Weiterbildung zu finden und dort überwiegend als Sprachkurse, in der deutschen Schweiz als Deutsch-Intensivkurse. Das Konzept solcher Kurse geht einerseits davon aus, dass der Anteil der ausländischen Erwerbslosen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen in allen Regionen hoch ist, und anderseits, dass fehlende Sprachkenntnisse zwar nicht der einzige Grund für die Arbeitslosigkeit ausländischer Arbeitnehmer/innen sind, aber sich nachweislich erschwerend und benachteiligend auswirken bei der Stellensuche.

Mit einem reinen Sprachkurs wird die Vermittelbarkeit nicht erhöht.

Von der ALV finanziert haben solche Kurse wie alle Weiterbildungsmassnahmen das übergeordnete Ziel, die Vermittelbarkeit der Teilnehmer/innen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Es liegt auf der Hand, dass dieses Ziel mit einem reinen Sprachkurs nicht zu erreichen ist. Dies ist um so weniger der Fall, als das Zielpublikum in der Regel aus Bildungsungewohnten, Ungelernten besteht, die aufgrund fehlender oder geringer Sprachkenntnisse kaum Zugang haben zu bestehenden Angeboten von Beratung und beruflicher Standortbestimmung.

So sind neben dem Sprachunterricht Sozialinformationen und Beratung, v. a. bei der Stellensuche, feste Bestandteile der Deutsch-Intensivkurse. Auf diese Weise werden die Bedürfnisse der Teilnehmer/innen nach Information und Beratung in der für viele zunehmend schwieriger werdenden Situation der Arbeitslosigkeit und deren psycho-sozialen Folgen wenigstens zum Teil abgedeckt.

In letzter Zeit wird seitens der zuständigen Ämter vermehrt auf die Wichtigkeit hingewiesen, dass auch die Arbeitgeber aktiv in die Problematik der Eingliederung bzw. Wiedereingliederung miteinbezogen werden.

Dies gilt auch für den Bereich Weiterbildung für Ausländer/innen. Seit letztem Jahr werden in einer Pilotphase Kurskonzepte erprobt, die auf der Verbindung von Sprachkurs und berufsbildendem Grundkurs aufbauen und möglicherweise wegweisend sind für die Entwicklung von Weiterbildungsprojekten für erwerbslose Ausländer/innen. Im Kanton Baselland findet zurzeit der Pilotkurs «Einstieg in die Elektronik: Werkstattkurs mit fachspezifischem Deutschunterricht und Berufspraktikum» statt.

Folgende Überlegungen liegen diesem Konzept, das die Stiftung ECAP entwickelt hat, zugrunde:

1. Die Verbindung von beruflichem Grundkurs und sprachlicher Weiterbildung kommt Arbeitslosen entgegen, die sowohl das Problem der lückenhaften Sprachkompetenz als

auch das der fehlenden beruflichen Qualifizierung haben. Im Fall einer längeren Arbeitslosigkeit kommt hinzu, dass die betroffenen Personen sich immer weiter entfernen von der Realität der Arbeitssituation, was die Vermittlung zusätzlich erschwert.

2. Unserer Meinung nach besteht das ideale Modell für die Realisierung solcher Kurse in der engen Zusammenarbeit von privaten Institutionen mit den Berufsschulen, weil dadurch die Kompetenzen und Strukturen verschiedener Bildungsinstitutionen in der Erwachsenenbildung, namentlich auch im Bereich der Präventivmassnahmen gegen die Arbeitslosigkeit, optimal eingesetzt werden können.

Bei Projekten, die Sprach- und berufsbildenden Grundkurs verbinden, haben private Institutionen mit den Berufsschulen zusammenzuarbeiten.

3. Der Miteinbezug der Arbeitgeber durch die Bedarfsabklärung einerseits und das Einrichten von Praktikumsplätzen schafft einen direkten Bezug der Weiterbildungsmassnahme zur Arbeitswelt und bezieht die Arbeitgeber in die Evaluation der Kurse mit ein.

Bewertung der Weiterbildungsangebote

Die kursinterne Evaluation ergibt meiner Erfahrung nach für die meisten Teilnehmer/innen positive Ergebnisse. Die Lernerfolge lassen sich zum Teil nach objektiven Kriterien messen. Für viele Teilnehmer/innen bringt ein Weiterbildungskurs aber auch wichtige subjektive Resultate: Während zirka 3 Monaten bewegen sie sich in einem geregelten Tagesablauf und verfolgen durch intensives Arbeiten in einem Lernprozess ein Ziel. Die Wahrnehmung der eigenen Lernfähigkeit, das Ernstgenommen- und Unterstütztwerden stärken das Selbstbewusstsein.

Die arbeitsmarktliche Beurteilung hingegen ist schwieriger vorzunehmen. Es ist oft nicht festzustellen, ob eine Person tatsächlich aufgrund der fachlichen Verbesserung, wie sie die Weiterbildung vermittelt, oder aufgrund der Verknüpfung verschiedener anderer Faktoren eine Stelle findet. Umgekehrt bedeutet die Tatsache, dass eine Person auch nach der Weiterbildung keine Stelle findet, in den wenigsten Fällen, dass die Lernziele nicht erreicht worden sind.

Insgesamt sind die Erfahrungen mit den beschriebenen Bildungsangeboten positiv zu werten. Anzustreben ist der Ausbau des Angebots v. a. in peripheren Regionen. Die Stiftung ECAP hat dieses Ziel in den letzten 2 Jahren in einzelnen Regionen erfolgreich realisiert, jeweils in Zusammenarbeit mit Institutionen und Organisationen, die vor Ort tätig sind, namentlich mit den Gewerkschaften. Für Ausländer/innen muss der Zugang zu bestehenden Massnahmen mit allen Mitteln und Möglichkeiten erleichtert werden. Dies v. a. durch den Ausbau und die qualitative Verbesserung der Information, Beratung und Motivation – ein Auftrag, den die Arbeitsämter aufgrund fehlender Zeit, aber auch fehlender Kompetenzen nur beschränkt und ungenügend erfüllen können. Diese Art von Präventivmassnahmen erfordert Weiterbildungsmassnahmen für das zuständige Personal der Arbeitsämter sinnvollerweise unter Miteinbezug der konkreten Erfahrungen und Vorschläge privater Institutionen.

Das Weiterbildungsangebot ist insbesondere in den Randregionen auszubauen.

Neue Massnahmen in der Kombination von Bildung und Beschäftigung müssen entwickelt werden über die Ansätze hinaus, die hier beschrieben worden sind. Konkret sind berufliche Standortbestimmungen und Beschäftigungsprogramme für Ausländer/innen in viel grösserer Zahl als bereits vorhanden dringend nötig.

Die vermehrte Langzeitarbeitslosigkeit gerade auch von ungelernten Ausländer/innen erfordert neue Fragestellungen in bezug auf Wiedereingliederungsmassnahmen. Der Sinn von Weiterbildung kann nicht länger nur gesehen werden als kurzfristige Zusatzausbildung, die ausreicht, um möglichst rasch wieder eine Stelle zu finden. Ebenso wenig darf die möglichst rasche Wiedereingliederung wichtigstes Kriterium für die Bewilligung von neuen Projekten bleiben.

Weiterbildungsangebote sollten breiter ausgebaut und längerfristig durchgeführt werden können. Die gesetzlichen Einschränkungen – jede Weiterbildung muss innerhalb der Rahmenfrist und der Bezugsberechtigung von 400 Tagen abgeschlossen werden – müssen im Rahmen einer grundsätzlichen Diskussion der Zielsetzungen von Präventivmassnahmen gegen die Arbeitslosigkeit in Frage gestellt und genauer geprüft werden.